

**Stellungnahme zur 205. Vergleichenden Prüfung
„Betätigung bei Verkehrsgesellschaften“**Vorbemerkung:

Der Fachbereich 230 der Kreisverwaltung Darmstadt-Dieburg führt im Rahmen einer Geschäftsbesorgung die Buchhaltung für den Zweckverband „Dadina“. Dabei kommt die in der Kreisverwaltung verwendete Standardsoftware SAP ERP zum Einsatz. Sämtliche Buchungen erfolgen in analoger Anwendung der haushalts- und kassenrechtlichen Vorschriften auf Grundlage von Kassenanweisungen, die durch Mitarbeitende der Dadina erstellt werden.

Anmerkungen:

Die Buchhaltung beim Landkreis Darmstadt-Dieburg arbeitet ausschließlich auf Weisung der Dadina. Dies betrifft in erster Linie auch die Einrichtung einer Kostenrechnung und die Bedienung dieser durch entsprechende Buchungsanweisungen. Anders als im Bericht dargestellt sind die Erträge und Aufwendungen jederzeit transparent und nachvollziehbar. Bei jeder Ertrags- und Aufwandsposition ist die revisions sichere Zurückverfolgung auf jeden Einzelbeleg problemlos möglich. Die sich durch den Prüfbericht ziehende mangelnde Transparenz und die Verweise auf die GoB betreffen hauptsächlich die Zuordnung der Erträge und Aufwendungen zu Stadt und Landkreis, die erst nach einem aufwendigen, manuellen Umlageverfahren möglich wird. Hier muss aber auf die vorgegebene Systematik der Dadina und deren Buchungsanweisungen verwiesen werden. Die Erstellung des Jahresabschlusses gehört nicht zu den im Rahmen der Geschäftsbesorgung zu erledigenden Aufgaben.

gez. Michael Hutterer
(FBL Finanz- und Rechnungswesen)